

# Merkblatt NB

## Negativbescheinigung

### Informationen und Belehrungen

#### 1 Was ist die Negativbescheinigung?

Sie wohnen in Deutschland und benötigen eine Bescheinigung, dass Sie nicht Deutsche oder Deutscher sind?

Auf Antrag prüft die Staatsangehörigkeitsbehörde, ob Sie tatsächlich nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und stellt nach der entsprechenden Feststellung eine Negativbescheinigung aus.

#### 2 Welche Unterlagen sind erforderlich und beizufügen?

- Vollständig ausgefülltes Antragformular\*
- Kopie Ihres aktuellen amtlichen Dokumentes mit Lichtbild (z. B. Reisepass)
- Kopien zum Nachweis weiterer Staatsangehörigkeiten
- Kopie Ihrer Geburtsurkunde
- Kopie eines Nachweises Ihres aktuellen Familienstandes (sofern nicht „ledig“)

Falls Sie adoptiert wurden, eine fremde Staatsangehörigkeit auf Antrag erworben haben, aufgrund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte eines ausländischen Staates eingetreten sind oder schon einmal ein anderes Staatsangehörigkeits-, Vertriebenen- oder Spätaussiedlerverfahren betrieben haben, legen Sie Ihrem Antrag bitte auch Kopien der betreffenden Unterlagen mit deutscher Übersetzung bei.

Sie sind nach § 37 Abs. 1 Satz 2 StAG in Verbindung mit § 80 Abs. 3 und § 82 AufenthG zur Mitwirkung im Verfahren **verpflichtet**. Es obliegt Ihnen, Ihre Belange und für Sie günstige Umstände nachprüfbar und unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise unverzüglich beizubringen.

Die erforderlichen Unterlagen sind dem Antrag in **KOPIE** beizufügen.

**Für das Abhandenkommen von Originalunterlagen wird keine Gewähr übernommen.**

- Die Kopien sollen auf einem weißen Blatt Papier, im DIN A4 Format gefertigt werden.
- Bei mehrseitigen und doppelseitigen Dokumenten sind **alle** Seiten beizufügen.
- **Fremdsprachigen Unterlagen** sind Übersetzungen ins Deutsche **beizufügen**. Die Übersetzungen müssen von einem in der EU beeidigtem oder öffentlich bestellten oder ermächtigten Übersetzer ins Deutsche übersetzt werden. (Kyrillische Dokumente müssen nach DIN-Norm **ISO 9** übersetzt werden).
- Bei **Reisepässen** ist die Seite mit den persönlichen Daten und der Gültigkeitsdauer beizufügen.

**\*Wir bitten ausschließlich die von uns bereit gestellten Formulare zu verwenden, da ansonsten eine Bearbeitung Ihres Antrages womöglich nicht möglich ist.** Die in den **Antragsformularen** verlangten Angaben werden für die Entscheidung Ihres Anliegens benötigt. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen personenbezogenen Daten können die Zwecke der Verarbeitung nicht rechtzeitig oder nicht vollständig ausgeführt werden.

Die Antragsformulare sollen **vollständig**, gut leserlich in Druckbuchstaben, ausgefüllt eingereicht werden.

### 3 Gebühren

Das Feststellungsverfahren ist **gebührenpflichtig**.

Die Gebühr für die Feststellung beträgt in der Regel **51,- €** je Person. Die abschließende Gebühr wird mit der Entscheidung über den Antrag erhoben.

Bitte zahlen Sie erst, wenn Sie von der Staatsangehörigkeitsbehörde **dazu aufgefordert** werden.

### 4 Antragstellung und Aushändigung der Negativbescheinigung

Der Antrag soll mit allen **Unterlagen in Kopie** postalisch gesendet werden an:

**Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis**  
**22-Staatsangehörigkeitsrecht**  
**Europaplatz 5**  
**67063 Ludwigshafen am Rhein**

1. Nach Eingang Ihres Antrages erhalten Sie eine Eingangsbestätigung.
2. Sind alle Unterlagen vollständig eingegangen, wird Ihr Antrag geprüft.
3. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie die Aufforderung zur Zahlung der Gebühr.
4. Nach Eingang der Gebühr erhalten Sie die Negativbescheinigung per Post zugesendet.